Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/324

Vorlagen-Nummer
2808/2019

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.09.2019

Illegales Gehwegparken, Nachfrage aus der Sitzung vom 04.07.2019

Zur Sitzung der BV 5 am 04.07.2019 wurde von der Verwaltung eine Anfrage nach § 4 GO zum Thema „Illegales Gehwegparken“ (TOP 7.1.3) beantwortet.

Zur 1. Frage wurde mitgeteilt, dass im Bezirk 5 insgesamt 15 Mitarbeiter*innen der Verkehrsüberwachung im Einsatz sind.

Bezirksvertreterin Frau Hölzing hat folgende Nachfragen gestellt:

1. Handelt es sich hierbei um 15 Vollzeitstellen oder 15 Mitarbeiter*innen in Teilzeit
2. Wissen die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung um die Maße und Vorgaben und haben sie auch Anweisung, danach zu handeln? Es fällt im Bezirk immer wieder auf, dass das nicht so praktiziert wird. Gibt es Ausnahmen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirk hat aktuell 15 Mitarbeiter*innen, eine der 15 Stellen ist eine Teilzeitstelle.

Die Mitarbeiter*innen der Verkehrsüberwachung werden vor ihrem ersten Einsatz ausführlich und intensiv geschult, hier werden auch Maße/Vorgaben gelehrt sowie alle Verstöße des ruhenden Verkehrs. Bei diesen Schulungen wird auch die Priorität von freien Rad-, Geh- sowie Geh- und Radwegen deutlich gemacht.

Die Mitarbeiter*innen agieren mit einem gewissen Ermessensspielraum, dieser ist jedoch sehr begrenzt und bei akuter Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer wird entsprechend konsequent geahndet.

Eine vollständige Überwachung aller Gehwege ist leider nicht möglich und oftmals werden kontrollierte Bereich innerhalb von kurzer Zeit erneut zugeparkt. Es ist nicht möglich, alle Straßen in einem Bezirk mehrmals täglich zu berücksichtigen, daher kann der subjektive Eindruck entstehen, dass keine Einsätze/Ahndungen erfolgen.